

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (1. Änderung Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Büchel vom 09.09.2026

Aufgrund des § 5 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) vom 19. November 2008 (GVBl. 2008, S. 381), sowie der §§ 2, 18, 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), des § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), und des § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Büchel in seiner Sitzung am 09.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (2) erhält folgende Fassung:

(2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B)

439 v. H.

Artikel 2 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft

Michael Steinicke
Bürgermeister
Siegel



Beschlossen am 09.09.2026

Datum d. Ausfertigung: 02.10.2026

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 15.09.2026

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
und Genehmigung durch die
Rechtsaufsicht vom: 21.09.2026
AZ: 092.6:963.11/68005

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) in der gültigen Fassung hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-buechel/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (06.10.2026) angegeben wurde. Ab dem Bereitstellungstag kann diese Satzung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück) kostenfrei eingesehen werden und ist dort gegen Kostenersattung als Ausdruck erhältlich.

Bereitgestellt am 06.10.2026


im Auftrag Nina Wäldrich
Hauptamtsleiterin der VG Kindelbrück